

Bebauungsplan Nr. 34.1 „Mühlstraße 1. Änderung“, Egelsbach

hier: Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung

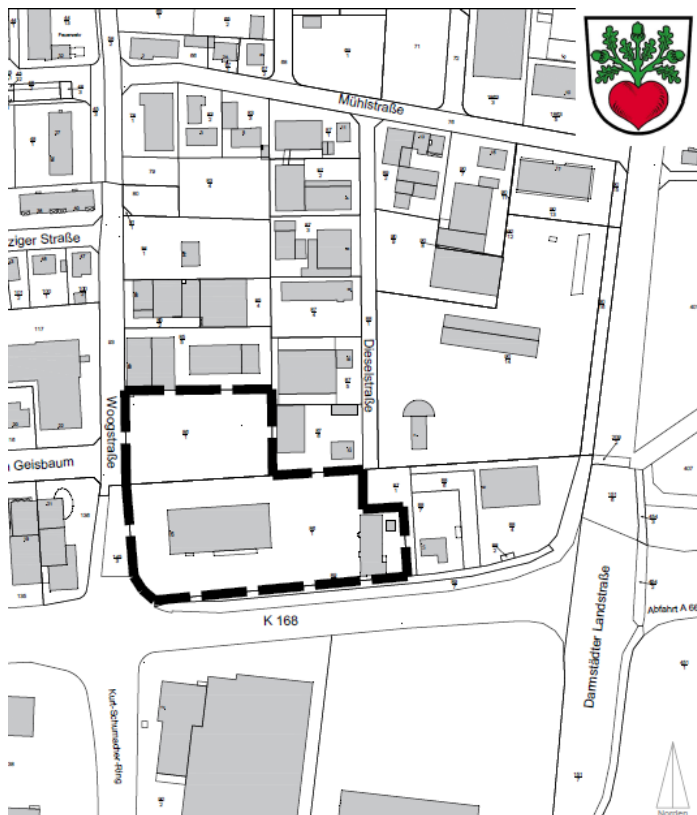
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.02.2021 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan „Mühlstraße 1. Änderung“ in Egelsbach beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erarbeitung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Bebauung der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße. (siehe Anlage)



Plan : genordet, ohne Maßstab.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RegFNP 2010). Die textliche Festsetzung in Gebiet 2 „Innerhalb der Grundstücke Flur 8 Nr. 86/1 und Flur 9 Nr. 86/1 sind diese Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig“ wird gestrichen.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung und Beteiligung durch die Veröffentlichung im Internet gem. §§ 2 und 3 PlanSiG ersetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 „Mühlstraße, 1. Änderung“ incl. Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom

08.03.2021 bis 12.04.2021

im Internet unter der Adresse <http://www.egelsbach.de> unter der Rubrik Rathaus - Bau- u. Umweltamt - Laufende Bebauungsplanverfahren, als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt parallel eine Auslegung der o.g. Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Straße 13, III OG Raum 31 während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zur Einsichtnahme ist dabei eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103/405-135 oder per E-Mail an zentrale.bauamt@egelsbach.de mit Angabe der Kontaktdaten für einen Rückruf erforderlich. Im Rathaus sind die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen (Abstandsgebot, Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Desinfektion der Hände,) einzuhalten. Es können nur maximal zwei Personen gemeinsam Einsicht nehmen. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können während der genannten Frist bei der Gemeinde Egelsbach, FD 3.2 Ortsentwicklung, schriftlich eingereicht oder – nach Voranmeldung – zur Niederschrift vorgebracht werden.

25.02.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Tobias Wilbrand
Bürgermeister